

# Rettet die Arbeiter vor dem Arbeitszeitgesetz!

Der Konflikt um den Sonntagsverkauf in Zürich zeigt, wie Gewerkschaften und veraltete Gesetze Schaden anrichten. Von Zeno Geisseler



In Zürich tobt ein eigenartiger Streit um Ladenöffnungszeiten. Er beschäftigt Gerichte, Gewerkschaften und einen Grossverleiher. Der Fall zeigt, was mit den zu starren Arbeitsgesetzen falsch läuft.

2019 hat die Migros in der Nähe des Zürcher Hauptbahnhofs eine Daily-Filiale eröffnet. Das Konzept, der Name verrät es, ist, den Laden täglich geöffnet zu halten. Doch ob man dort tatsächlich sonntags einkaufen darf, ist umstritten. Die Migros stellt sich auf den Standpunkt, dass das erlaubt sei, weil das Geschäft in den Einzugsbereich des Bahnhofs falle. Dort können Geschäfte auch am Sonntag Kunden empfangen. Anders sieht es die Gewerkschaft Unia. Für sie ist der Daily ein gewöhnlicher Quartierladen. Und diese müssen sonntags geschlossen bleiben. Welche Seite das Recht auf ihrer Seite hat, ist offen. Der Fall liegt derzeit beim Bundesgericht.

Der Streit um den Migros Daily ist ein Sinnbild dafür, wie der Wirtschaft und der Bevölkerung Steine in den Weg gelegt werden. Denn es ist offensichtlich, dass viele Menschen auch am Sonntag einkaufen wollen. Genauso offensichtlich ist es, dass viele Arbeitnehmer die Vorzüge der flexiblen Arbeit schätzen – und die Lohnzuschläge, die es am Sonntag gibt. Dennoch wird im Detailhandel die Sonntagsarbeit bekämpft. Begründet wird dies mit fadenscheinigen Argumenten.

In weiten Teilen der Privatwirtschaft und auch des Staats gehören Sonntags- und zum Teil auch Nacharbeit dazu. Bei der Polizei und im Spital, in der Gastronomie, im Theater, im Schwimmbad, im öffentlichen Verkehr und bei den Medien ist es normal, auch dann zu arbeiten, wenn andere freihaben. Die Arbeitsverträge garantieren eine faire Kompensation und einen angemessenen Lohn. Für beide Seiten und auch für die Arbeitnehmerverbände stimmt das.

Im Detailhandel scheinen andere Regeln zu gelten. Die Gewerkschaften sagen, dass der Sonntagsverkauf der Gesundheit des Verkaufspersonals schade. Von Stress ist die Rede, von Burnout, von Einsamkeit, Haltungsschäden und von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Es ist ein besonders per-

Es scheint fast, als ob ein Angestellter an der Kasse im Supermarkt irgendwie mehr unter der Sonntagsarbeit leiden würde als die Kollegin, welche die genau gleiche Arbeit am Schalter im Theater, im Kunsthause oder im Schwimmbad verrichtet. Das ist wenig glaubwürdig.

fider Vorwurf sowohl an die Adresse der Arbeitgeber als auch an die Personen, die am Sonntag einkaufen gehen.

Seltsamerweise hegen die Gewerkschaften die gleichen Bedenken nicht auch in anderen Branchen. Es scheint fast, als ob ein Angestellter an der Kasse im Supermarkt irgendwie mehr unter der Sonntagsarbeit leiden würde als die Kollegin, welche die genau gleiche Arbeit am Schalter im Theater, im Kunsthause oder im Schwimmbad verrichtet. Das ist wenig glaubwürdig.

Die Detailhändler können es sich gar nicht leisten, ihre Angestellten schlecht zu behandeln, denn sie suchen händeringend nach Personal. Die Migros will gegenwärtig landesweit 650 Stellen im Verkauf besetzen, bei Lidl sind es rund 240, bei Aldi etwa 90. Coop weist die Zahl seiner offenen Stellen nicht aus, auf Stellenportalen finden sich beim zweiten grossen Player auf dem Schweizer Markt aber über 900 Jobs im Verkauf.

Bei so vielen unbesetzten Positionen müssen sich die Arbeitgeber anstrengen. Zum Beispiel bei den Löhnen. Bei der Migros gibt es nach einer vierjährigen Ausbildung im Verkauf mindestens 60 000 Franken pro Jahr. Das ist mehr als in Deutschland Professoren an Hochschulen nach Hause tragen.

## Einkaufshaus mit Landebahn

Der Schweizer Kompromiss ist, dass Läden wenigstens an Bahnhöfen, Flughäfen und Tankstellen oder in Tourismuszonen sonntags geöffnet sein dürfen. Angeblich, um die Bedürfnisse von Reisenden zu stillen. Aber das ist eine weitere Augenwischerei, wie zwei Beispiele aus dem Kanton Zürich zeigen.

Der Bahnhof von Andelfingen im Zürcher Weinland ist eine verschlafene Regionalhaltestelle. Pro Stunde fahren je drei Züge nach Schaffhausen und nach Winterthur. Eine Verkehrsrehscheibe sieht anders aus. Trotzdem gibt es im Bahnhof eine Avec-Filiale, die auch am Sonntag geöffnet hat, und zwar von 6 Uhr früh bis 10 Uhr spät. Rund um den Laden

gibt es zahlreiche Parkplätze. Es ist offensichtlich, an welche Kundenschaft sich dieser Avec richtet. Es sind nicht zwingend Leute mit einem Halbtax-Abo.

Der Flughafen Zürich, eigentlich ein Einkaufszentrum mit Landebahn, tut nicht einmal so, als ob sein Sonntagsverkauf primär eine Dienstleistung für an- und abfliegende Passagiere wäre. Er zielt auf ein riesiges Einzugsgebiet im Grossraum Zürich. Autofahrer, die zum Shopping vorbeikommen, werden sogar subventioniert. Wer für mindestens 60 Franken einkauft, bezahlt für drei Stunden Parkung nur 3 Franken statt 15 Franken. Die einzige Reise, welche diese Einkäufer an einem Sonntag oder spätabends unternehmen, ist jene zum einzigen offenen Einkaufszentrum in der Region.

Weder dem Flughafen noch den Betreibern der Avec-Läden ist ein Vorwurf zu machen. Sie bedienen einfach eine Nachfrage, die offensichtlich vorhanden ist. Dabei nutzen sie einen Marktvoorteil aus, der ihnen die künstliche Beschränkung des Sonntagsverkaufs auf bestimmte Gebiete bietet. Das Problem ist nicht, dass sie sonntags offen haben. Sondern dass es ihnen andere Geschäfte nicht gleichmachen dürfen.

Immerhin: In Bundesfern bewegt sich etwas. Der Kanton Zürich hat eine Standesinitiative eingereicht, wonach die Anzahl der Sonntagsverkäufe landesweit von 4 auf 12 pro Jahr erhöht werden soll. Das ist zwar nur eine minimale Liberalisierung, aber besser als nichts. Den Kantonen soll es freistehen, ob sie diese Erweiterung umsetzen wollen oder nicht. Den einzelnen Betrieben ist sowieso freigestellt, ob sie sich am Sonntagsverkauf beteiligen oder nicht. Die zuständige Kommission im Ständerat hat der Änderung vor zwei Wochen zugestimmt.

## Es geht auch ohne Personal

Die Gewerkschaften laufen bereits Sturm, wieder mit dem fragwürdigen Argument, dass Sonntagsarbeit stresse und krank mache. Als ob die Angestellten 365 Tage durcharbeiten müssten. Dabei haben sie dann frei, wenn andere arbeiten. Zudem ist im Detailhandel Teilzeit weit verbreitet.

Eine wichtige Änderung zeichnet sich auch in einem ganz anderen Arbeitsbereich ab: beim Home-Office. 2016, also vor bald zehn Jahren und weit vor Covid, reichte Thierry Burkart (FDP) in Bern eine Initiative ein, wonach Angestellte, die ihre Zeit zu Hause weitgehend selbst einteilen können, flexibler arbeiten können.

Derzeit ist es so, dass sich die Tagesarbeitszeit auf einen Zeitrahmen von höchstens 14 Stunden erstrecken darf. Wer um 7 Uhr den Laptop aufklappt, muss spätestens um 21 Uhr Schluss machen, auch wenn er sich zwischendurch privaten Angelegenheiten gewidmet und etwa die Kinder ins Bett gebracht hat. Dieser Zeitrahmen soll nun auf 17 Stunden erweitert werden. An den Höchstarbeitszeiten selbst ändert sich nichts.

Eine zweite Regel betrifft die Ruhezeit. Heute gilt ein Minimum von 11 Stunden zwischen zwei Arbeitstagen. Was im Industriezeitalter und für Fließbandarbeiter sinnvoll war, ist bei Angestellten im Home-Office nicht realistisch. Auch wer um 23 Uhr auf seinem Mobiltelefon rasch eine Spam-E-Mail in seinem Arbeits-Postfach löscht, darf rein technisch am nächsten Tag erst um 10 Uhr wieder am Schreibtisch sitzen, denn er hat ja noch kurz «gearbeitet». Solche kurzen Unterbrüche der Ruhezeit sollen künftig aber nicht mehr massgebend sein.

Drittens ist es heute verboten, sich am Sonntag zu Hause an den Computer zu setzen, um ungestört arbeiten zu können. Auch das soll künftig in einem begrenzten Rahmen – und mit Lohnzuschlag – erlaubt werden.

Allen drei Einschränkungen gemeinsam ist, dass vielen Angestellten wohl gar nicht bewusst war, dass es sie überhaupt gibt. Sie haben sich die Freiheiten, die erst jetzt legal werden sollen, längstens genommen, weil sie so Beruf, Familie und Freizeit besser aneinander vorbeibringen als mit starren Arbeitsregeln.

Der Bundesrat hat sich für die Reform ausgesprochen, im Herbst soll die Vorlage in den Nationalrat kommen. Bereits formiert hat sich der erwartbare Widerstand der Gewerkschaften, die wieder gesundheitliche Argumente ins Feld führen. Ihre Opposition ist absurd: Sie bekämpfen etwas, das viele Angestellte nicht nur explizit wünschen, sondern bereits aktiv umsetzen. Gleichzeitig wissen die Gewerkschaften, dass sie mit dem Thema Arbeitszeit auch weit außerhalb ihrer Zielgruppe punkten können. So sind mehrere kantonale Abstimmungen zu Ausweiterungen der Ladenöffnungszeiten gescheitert, letztmals im Mai in St. Gallen.

Es ist natürlich nicht falsch, wenn sich die Arbeitnehmervertreter und Politiker für die Rechte der Angestellten einsetzen. Aber eine starre Blockade sinnvoller Regeln bringt weder den Mitarbeitern noch der Gesellschaft noch der Wirtschaft etwas. Wer sich neuen Entwicklungen widersetzt, nimmt in Kauf, dass die Wirtschaft andere Wege sucht. So hat die Migros in Zürich eine Lösung gefunden, die strengen Ruhezeitregeln zu umgehen. Eine Filiale am Toblerplatz hat jetzt auch am Sonntag geöffnet, aber einfach ohne Angestellte. Bezahl wird per Self-Check-out. Noch weiter geht die Migros mit ihren Teo-Geschäften unter anderem in Winterthur: Diese sind sogar 24 Stunden geöffnet und kommen ganz ohne Verkaufspersonal aus.